



Geschäftsordnung der Segelkameradschaft Geniusbank e.V. vom 31. März 2025

Die Segelkameradschaft Geniusbank e.V. versteht sich als ein gemeinnütziger, demokratisch organisierter Verein, dessen Stärke im Engagement seiner Mitglieder liegt. Diese Geschäftsordnung beschreibt die wesentlichen Abläufe, Zuständigkeiten und Regeln unseres Vereinslebens. Sie soll Transparenz schaffen, Klarheit fördern und eine konstruktive Zusammenarbeit ermöglichen – im Vorstand, in den Arbeitskreisen und unter allen Mitgliedern. Sie ist kein starres Regelwerk, sondern ein lebendiges Instrument, das gemeinsam weiterentwickelt werden kann. Im Mittelpunkt stehen dabei stets die Mitgestaltung und Mitbestimmung aller Mitglieder.

Kurzübersicht der wichtigsten Regelungen

- Mitbestimmung: Der Vorstand erarbeitet Vorschläge – die Mitglieder entscheiden.
- Aufgabenverteilung: Vorsitz, Arbeitsdienst, Protokoll und Finanzen sind klar geregelt.
- Arbeitsdienst: Pflicht für ordentliche Mitglieder, Ausnahmen müssen erklärt werden.
- Kommunikation: Per E-Mail und über www.skg-whv.de.
- Mitgliedschaft: Antragstellung für neue Mitglieder transparent geregelt.

§1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für alle Organe der Segelkameradschaft Geniusbank e.V. – insbesondere den Vorstand, die Mitgliederversammlung, eingerichtete Arbeitskreise sowie den Ältestenrat. Sie regelt interne Abläufe, Zuständigkeiten und Kommunikationswege.

§2 Vorstandssitzungen

1. Der Vorstand tagt in der Regel monatlich, mindestens jedoch alle zwei Monate.
2. Jedes Vorstandsmitglied kann eine Vorstandssitzung einberufen und dazu per E-Mail einladen.
3. Die Einladung sollte mindestens 7 Tage vor dem geplanten Termin erfolgen.
4. Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich. Ein Protokoll ist zu führen und allen Mitgliedern zugänglich zu machen (z. B. per E-Mail, Website oder Aushang).

Segelkameradschaft Geniusbank e.V.

Zum Kraftwerk 5
26386 Wilhelmshaven

Vertreten durch

Jens Gäthje 1. Vorsitzender
Benjamin Klingenberg 2. Vorsitzender

Bankdaten

Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN: DE94 2825 0110 0002 5020 29
BIC: BRLADE21WHV

Kontakt

Telefon: +49 176 619 238 96
E-Mail: moin@skg-whv.de



§3 Beschlussfassung im Vorstand

1. Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder anwesend sind.
2. Der Vorstand erarbeitet Vorschläge, ggf. inklusive Alternativen, für Maßnahmen, Investitionen und organisatorische Entscheidungen.
3. Jeder dieser Vorschläge muss von der Mitgliedschaft bestätigt bzw. abgelehnt werden. Der Vorstand hat keine Entscheidungsbefugnis über den Verein hinaus.
4. Die Abstimmung in der Mitgliedschaft erfolgt in der Regel per Handzeichen in der Versammlung oder digital, falls dies vorgesehen wird.

§4 Aufgabenverteilung im Vorstand

Die Aufgabenverteilung erfolgt wie folgt:

- 1. Vorsitzender: Repräsentation des Vereins, Leitung der Sitzungen, Koordination des Gesamtvorstands.
- 2. Vorsitzender (Arbeitsdienstleiter): Koordination der Arbeitsdienste und Arbeitskreise, Sorge für die Einhaltung gesetzlicher Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften.
- Schriftführer: Protokollführung, Dokumentation, Organisation der gesamten Kommunikation.
- Kassenwart: Verwaltung der Vereinsfinanzen, Haushaltsplanung, Abrechnung.

§5 Arbeitskreise

1. Der 2. Vorsitzende organisiert und koordiniert die Arbeitskreise nach Bedarf.
2. Die Besetzung der Arbeitskreise und die Benennung von Ansprechpartnern erfolgt gemeinsam durch den Vorstand.
3. Jeder Arbeitskreis benennt eine verantwortliche Person, die regelmäßig dem Vorstand Bericht erstattet.
4. Arbeitskreise handeln im Sinne des Vereins und können Anträge zur Mitgliederversammlung einreichen.

§6 Besondere Aufgaben und Arbeitsdienste

1. Neben dem Vorstand existieren besondere Funktionen, die durch engagierte Mitglieder wahrgenommen werden. Diese Funktionen unterstützen die Vereinsarbeit und sind organisatorisch Teil der jeweiligen Arbeitsdienste oder Arbeitskreise.
2. Beispiele für solche Funktionen sind insbesondere:
 - Zeugwart – verantwortlich für Werkzeuge, Geräte und Infrastruktur im Winterlager.
 - Festausschuss (Vergnügungswart als Ansprechpartner) – Organisation von Feiern und geselligen Veranstaltungen.
 - Digitale Kommunikation / Website / WhatsApp – Betreuung der Online-Präsenz (www.skg-whv.de), E-Mail-Kommunikation und Messenger-Kanäle.
 - Weitere Funktionen können bei Bedarf durch den Vorstand in Abstimmung mit der Mitgliedschaft festgelegt werden.
3. Die Koordination dieser Aufgaben erfolgt durch den 2. Vorsitzenden in seiner Funktion als Arbeitsdienstleiter. Die Besetzung erfolgt gemeinsam durch den Vorstand.
4. Die Amtsinhaber berichten bei Bedarf dem Vorstand oder im Rahmen der Mitgliederversammlung.

Segelkameradschaft Geniusbank e.V.

Zum Kraftwerk 5
26386 Wilhelmshaven

Vertreten durch

Jens Gäthje 1. Vorsitzender
Benjamin Klingenberg 2. Vorsitzender

Bankdaten

Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN: DE94 2825 0110 0002 5020 29
BIC: BRLADE21WHV

Kontakt

Telefon: +49 176 619 238 96
E-Mail: moin@skg-whv.de



§7 Kommunikation im Verein

1. Die offizielle Kommunikation innerhalb des Vereins erfolgt über E-Mail und die Website www.skg-whv.de.
2. Messenger-Gruppen (z. B. WhatsApp) können zusätzlich zur informellen Kommunikation genutzt werden.
3. Die Pflege dieser Kommunikationswege erfolgt durch ein beauftragtes Mitglied (vgl. §6).
4. Die Mitglieder verpflichten sich, Änderungen ihrer Kontaktdaten zeitnah mitzuteilen.

§8 Anträge von Mitgliedern

1. Jedes Mitglied kann Anträge an den Vorstand stellen.
2. Anträge sind schriftlich per E-Mail einzureichen und müssen klar formuliert sein.
3. Der Vorstand nimmt Stellung und bringt jeden Antrag in die nächste Mitgliederversammlung ein.
4. Über Anträge wird Protokoll geführt.

§9 Mitgliedschaftsformen

1. In der Segelkameradschaft Geniusbank e.V. bestehen folgende Mitgliedschaften:
 - Ordentliches Mitglied: Aktive Mitgliedschaft mit Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Ordentliche Mitglieder beteiligen sich aktiv am Vereinsleben und leisten einen jährlichen Vereinsdienst.
 - Förderndes Mitglied: Passive Mitgliedschaft ohne Stimmrecht. Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein ideell oder finanziell, ohne sich regelmäßig aktiv zu beteiligen.
 - Familienmitglied: Mitglied ohne Stimmrecht, wenn ein nahes Familienmitglied bereits ordentliches Mitglied ist. Familienmitglieder sind beitragspflichtig, aber vom Arbeitsdienst befreit.
 - Jungdliches Mitglied: Mitglied im Alter von 8 bis 18 Jahren, ohne Stimmrecht. Die Beteiligung am Vereinsleben erfolgt im Rahmen jugendlicher Möglichkeiten und Angebote.

(2) Nur ordentliche Mitglieder verfügen über das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Alle weiteren Mitgliedschaftsformen sind davon ausgenommen.

§10 Änderungen der Geschäftsordnung

1. Änderungen dieser Geschäftsordnung können nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Vorschläge können auch vom Vorstand eingebracht werden.
2. Anträge zur Änderung sind mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen.
3. Für eine Änderung ist eine einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Segelkameradschaft Geniusbank e.V.

Zum Kraftwerk 5
26386 Wilhelmshaven

Vertreten durch

Jens Gäthje 1. Vorsitzender
Benjamin Klingenberg 2. Vorsitzender

Bankdaten

Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN: DE94 2825 0110 0002 5020 29
BIC: BRLADE21WHV

Kontakt

Telefon: +49 176 619 238 96
E-Mail: moin@skg-whv.de



§11 Ältestenrat

1. Der Ältestenrat besteht aus erfahrenen Mitgliedern der Segelkameradschaft Geniusbank e.V., die auf Vorschlag des Vorstands oder der Mitgliederversammlung berufen werden.
2. Er dient als beratendes Gremium in vereinsinternen Fragen und bei Konflikten.
3. Der Ältestenrat tagt auf Wunsch des Vorstands oder aus eigenem Antrieb. Er gibt Empfehlungen ab, jedoch keine bindenden Entscheidungen.

§12 Arbeitsdienst

1. Ordentliche Mitglieder leisten einen jährlichen Arbeitsdienst. Umfang und Art werden vom Vorstand festgelegt.
2. Mitglieder, die diesen nicht leisten, erklären dies gegenüber dem 2. Vorsitzenden oder dem Ältestenrat. Der Ältestenrat informiert den Vorstand zur Klärung.
3. Eine Ersatzleistung kann vom Vorstand festgelegt werden.
4. In begründeten Ausnahmefällen kann der Vorstand eine Befreiung oder Stundung gewähren.
5. Fördernde, jugendliche und Familienmitglieder sind vom Arbeitsdienst befreit.

§13 Finanzen und Beitragswesen

1. Beiträge, Umlagen oder Gebühren sind Bringeschulden.
2. Die aktuellen Beiträge, Gebühren und Entgelte sind in der Gebührenordnung geregelt.
3. Der Jahresbeitrag ist bis zum 30. März eines Kalenderjahres zu entrichten.
4. Umlagen dürfen pro Mitglied nicht über einen Jahresbeitrag hinausgehen.
5. Der Kassenwart verwaltet das Vereinsvermögen, führt die Beitragsliste und sorgt für Abrechnung.
6. Zwei gewählte Kassenprüfer prüfen die Finanzen und berichten der Jahreshauptversammlung.

§14 Aufnahme von Mitgliedern

1. Ordentliche Mitglieder stellen einen schriftlichen Antrag. Der Vorstand legt diesen in der nächsten Mitgliederversammlung zur Entscheidung vor.
2. Die Aufnahme als förderndes, jugendliches oder Familienmitglied erfolgt durch Vorstandsbeschluss.
3. Neue Mitglieder erhalten eine kurze Einführung und die Ordnungen des Vereins.

§15 Schlussbestimmungen

1. Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
2. Sie ergänzt die Satzung der Segelkameradschaft Geniusbank e.V., darf dieser aber nicht widersprechen.
3. Bei Unklarheiten gilt die Satzung.

Segelkameradschaft Geniusbank e.V.

Zum Kraftwerk 5
26386 Wilhelmshaven

Vertreten durch

Jens Gäthje 1. Vorsitzender
Benjamin Klingenberg 2. Vorsitzender

Bankdaten

Sparkasse Wilhelmshaven
IBAN: DE94 2825 0110 0002 5020 29
BIC: BRLADE21WHV

Kontakt

Telefon: +49 176 619 238 96
E-Mail: moin@skg-whv.de